

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 5. März 2015

Jahrgang 2015, Nr. 7

Sonderausgabe I n h a l t

	Seite		Seite
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>		B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>	
72 Tierseuchenverfügung zur Aufhebung der Tierseuchenverfügung zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel in Risikogebieten vom 26.11.2014	100	-	
73 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	101	C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>	
		-	

72

Bekanntmachung Tierseuchenverfügung zur Aufhebung der Tierseuchenverfügung zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel in Risikogebieten vom 26.11.2014

Hiermit wird die Tierseuchenverfügung zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel in Risikogebieten vom 26.11.2014 aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4 und 43 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Hinweise:

Auf die **Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen** (§§ 3, 5 und 6 Geflügelpestverordnung) wird ausdrücklich hingewiesen.

Im Falle einer Änderung der Seuchelage müssen Tierhalter grundsätzlich mit einer erneuten Anordnung zur Aufstallung des Geflügels rechnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Tierseuchenverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Minden-Lübbecke, Der Landrat, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Portastr. 13 in 32423 Minden zu erheben. Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Frist nur gewahrt, wenn die Widerspruchsschrift vor Ablauf der Monatsfrist eingegangen ist. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der vorgenannten Frist beim Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Leibnizstr. 10 in 45659 Recklinghausen eingeht. Die Einlegung des Widerspruchs durch elektronische Mitteilung (z.B. E-Mail) ist nicht zugelassen.

Minden, 05.03.2015

Kreis Minden-Lübbecke

Der Landrat

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Im Auftrage

Dr. Ute Fritze

Erscheinungstermine
des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 8	Redaktionsschluss	19.03.2015	Ausgabe	26.03.2015
Nr. 9	Redaktionsschluss	02.04.2015	Ausgabe	10.04.2015
Nr. 10	Redaktionsschluss	16.04.2015	Ausgabe	23.04.2015
Nr. 11	Redaktionsschluss	30.04.2015	Ausgabe	07.05.2015